

**Bekanntmachung der Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2015 des
Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg**

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2015 des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

952.000,00 €

(i.W.: neunhundertzweiundfünfzigtausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

2. zur Aufnahme der im o.g. Wirtschaftsplan vorgesehen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.289.118,00€

(i.W.: eine Million zweihundertneunundachtzigtausendeinhundertachtzehn Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO.

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 des o.g. Wirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite in Höhe von

3.500.000,00€

(i.W.: drei Millionen fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

(Oliver Quilling)

Landrat

Siegel

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dienstleistungsbetrieb der Stadt Neu-Isenburg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird in der Zeit vom

03.12.2015 – 18.12.2015

im Rathaus (Information) und im Bürgeramt während der zurzeit geltenden Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Neu-Isenburg, den 24.11.2015

DER MAGISTRAT

Herbert Hunkel

Bürgermeister